



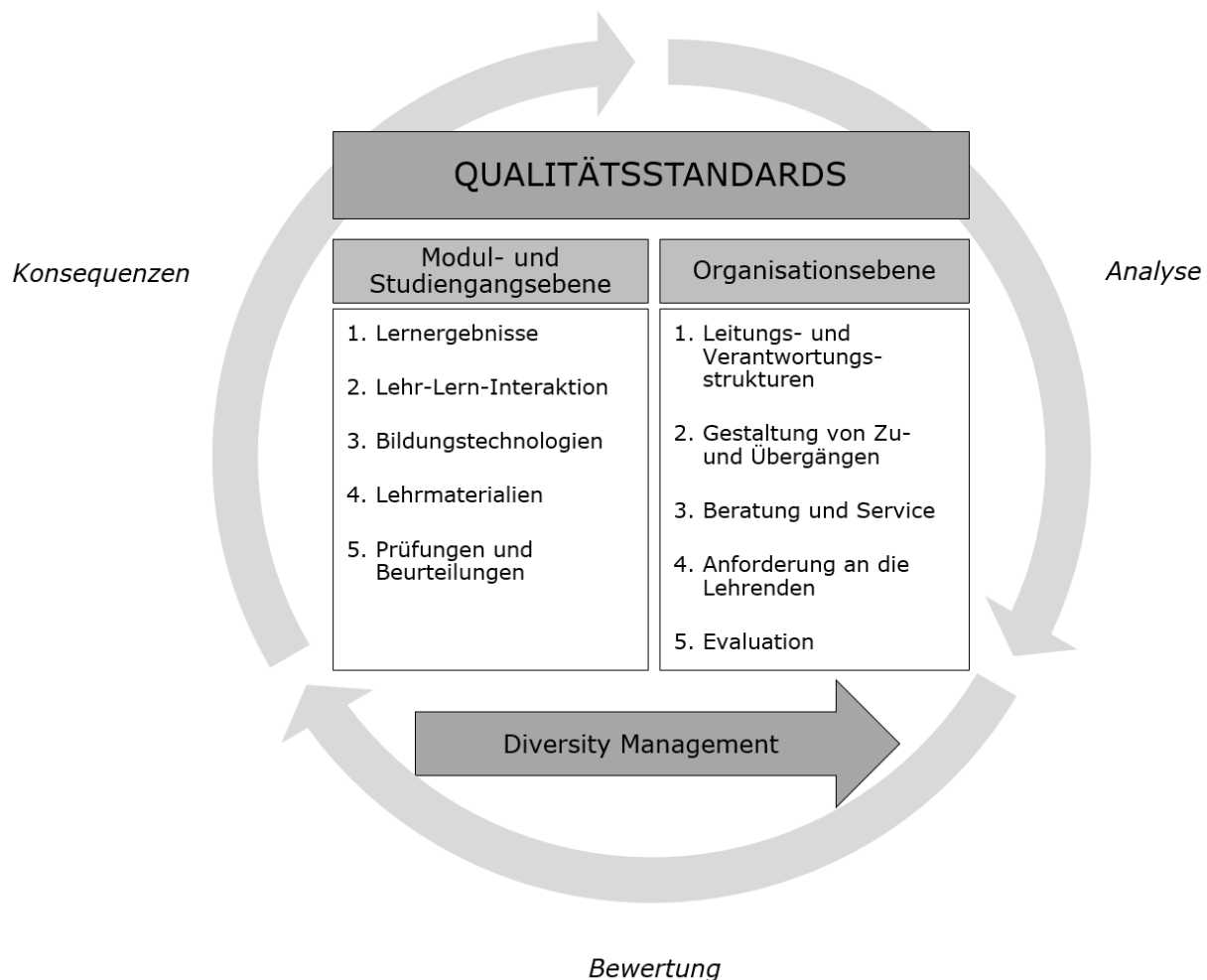
Qualitätsstandards der Kurs-, Programm- und Organisationsebene

Ein Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung für berufsbegleitende,
online-basierte und wissenschaftliche Weiterbildungsprogramme

Berufsbegleitende Studiengänge müssen spezifische Qualitätskriterien erfüllen, um den Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. Bei der Studienprogrammentwicklung gilt es, neben der Erfüllung der Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen auch spezifische Qualitätskriterien für berufsbegleitende Angebote zu erfüllen. Programmakkreditierungen erfolgen in Deutschland auf der Grundlage von Mindeststandards und sind daher für die Etablierung exzellenter Weiterbildungsprogramme in den MINT-Fächern nicht hinreichend.

Vor diesem Hintergrund wurden die nachfolgenden zielgruppengerechten Qualitätsstandards entwickelt, sowohl für die **Modul- und Studiengangsebene** als auch für die **Organisationsebene**. Jedem Standard zugeordnet werden die jeweiligen Indikatoren, um die Qualität messbar zu machen.

Diejenigen Indikatoren, die die Strategie des **Diversity Managements** betreffen, verstehen sich als Metaebene, da die Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden auf allen Qualitätsebenen relevant ist.



Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH12044 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

Modul- und Studiengangsebene

1. QUALITÄTSSTANDARD: LERNERGEBNISSE

Damit eindeutig nachvollziehbar ist, welches Wissen, welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Teilnehmenden erlangen sollen, müssen diese in Form von Lernergebnissen beschrieben werden.

	trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
1.1	Die flexible Studienorganisation beruht auf einer modularen Struktur (flexibel wählbare, in sich geschlossene Module).			
1.2	Zu jedem Studienprogramm existiert ein kompetenzorientiertes Curriculum mit konkret formulierten Lernergebnissen (bspw. durch Berücksichtigung von EQR bzw. DQR oder QR für deutsche Hochschulabschlüsse).			
1.3	Zu jedem Modul existiert eine Modulbeschreibung, in der die Lernergebnisse für das Modul kompetenzorientiert formuliert sind. Diese sind mit Hilfe aktiver Verben überprüfbar formuliert sowie im Inhalt der Lehrinheit nachvollziehbar.			
1.4	Die einzelnen Module sind ganzheitlich konzipiert, d.h. ausgehend von den angestrebten Lernergebnissen werden sowohl die Lehrmethoden als auch die Prüfungsformen bestimmt (constructive alignment).			
1.5	Es werden neben fachwissenschaftlichen Inhalten auch überfachliche Kompetenzen vermittelt (z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Problemlösungskompetenz usw.).			
1.6	Die Vermittlung von grundlegendem und praktisch anwendbarem (Handlungs-) Wissen über die Bedeutung von und den Umgang mit Diversität ist Gegenstand des Curriculums (z. B. durch die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen, Aspekten des Gender Mainstreamings, Umgang mit Behinderung in der Praxis).			

2. QUALITÄTSSTANDARD: LEHR-LERN-INTERAKTION

Die Lehr-Lern-Interaktion leistet einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und fördert einen aktiven Austausch zwischen den Teilnehmenden.

	trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
2.1	Es werden vielfältige didaktische Methoden zur Inhaltsvermittlung/-aneignung angewendet, die auf erwachsene Lernende ausgerichtet sind.			
2.2	In den Programmen sind Präsenz- und internetgestützte Selbstlern- sowie Projektarbeitsphasen miteinander verknüpft (Blended Learning Konzept).			
2.3	Die Lehr-Lern-Interaktion wird von MentorInnen betreut und moderiert.			
2.4	Das Lernszenario (in den Online- oder Präsenzphasen) ist so aufgebaut, dass Teilnehmende zu kritischen Diskussionen und aktiver Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten angeregt werden.			
2.5	Das didaktische Konzept berücksichtigt inhaltlich die berufliche Einbindung der Studierenden, indem konkrete Fallbeispiele aus ihrem Berufsalltag integriert werden.			
2.6	In den Modulen gibt es einen Bezug zur aktuellen und internationalen fachspezifischen Forschung.			

- 2.7 Männer und Frauen können sich gleichermaßen mit der Auswahl der Themen identifizieren.
- 2.8 Diversity Management gilt als didaktisches Prinzip: die Heterogenität der Studierenden wird berücksichtigt (z.B. individuelle Potenziale durch unterschiedliche Vorkenntnisse).
- 2.9 Die Studierenden stehen über mindestens einen Kanal im regelmäßigen Austausch mit Lehrenden, MentorInnen sowie untereinander (z. B. Lernmanagementsystem, Email, Videokonferenz, Präsenzveranstaltungen).

3. QUALITÄTSSTANDARD: **BILDUNGSTECHNOLOGIEN**

Die Bildungstechnologien unterstützen den gesamten Lernprozess der Teilnehmenden von der Lernorganisation über den Zugriff auf konkrete Inhalte bis hin zur Interaktion zwischen den Lernenden untereinander bzw. mit den Dozierenden.

	trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
3.1	Es gibt ein Lernmanagementsystem (LMS), welches das didaktische Konzept in geeigneter Weise abbildet.			
3.2	Das Blended-Learning-Konzept und das LMS sind so gestaltet, dass eine höchstmögliche Flexibilität von Studium-Familie-Beruf gewährleistet ist.			
3.3	Im LMS werden vielfältige Formen textbasierter, visueller und auditiver Medien nutzerfreundlich bereitgestellt (z.B. PDFs, Videos und Podcasts).			
3.4	Zur Förderung eines gemeinsamen Arbeitens werden im LMS Tools für asynchrone und synchrone Kommunikation eingesetzt (z.B. Wikis, Etherpads, virtuelle Labore).			
3.5	Das LMS bietet einen Schutz persönlicher Daten und es gibt transparent dargestellte Nutzungsbedingungen.			
3.6	Die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des LMS sind klar dargestellt.			
3.7	Das LMS ist nutzerfreundlich und handhabbar.			
3.8	Es existieren Support- und Beratungsangebote für die Teilnehmenden zur Nutzung des LMS.			
3.9	Das LMS entspricht der technischen Aktualität und Inhalte können auf unterschiedlichen Endgeräten dargestellt werden.			
3.10	Der Zugang für Studierende mit visuellen und auditiven Beeinträchtigungen wird berücksichtigt, z.B. durch die W3C Web Content Accessibility Guidelines/ BITV.			

4. QUALITÄTSSTANDARD: LEHRMATERIALIEN

Lehrmaterialien unterstützen die fachliche Vorbereitung, begleiten das Selbststudium und dienen zusätzlich der Vorbereitung auf die Interaktion mit den Lehrenden und Mitstudierenden.

trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
4.1			In den Modulen kommen von FachexpertInnen konzipierte kompakte Studienmaterialien zum Einsatz (online, offline, print).
4.2			Zur Sicherstellung der Anwendungsorientierung von Aufgabenstellungen und Lehrinhalten werden berufsnahe Fallbeispiele in die Lehrmaterialien eingebunden.
4.3			Systematische Begutachtungsverfahren stellen sicher, dass die Unterlagen auf Aktualität, Praxisnähe und Forschungsbezug hin kritisch überprüft werden.
4.4			Die Studierenden haben Zugang zu der relevanten wissenschaftlichen Fachliteratur (z.B. durch Bibliothekszugang, Fachdatenbanken, Bereitstellen von Artikeln).
4.5			Alle AutorInnen konzipieren die Lehrmaterialien nach den aktuellen Handreichungen und bereiten das Studienmaterial dementsprechend didaktisch auf (Übungsaufgaben, Glossar, weiterführende Fragen sind enthalten).
4.6			Es werden gendergerechte Schreibweisen und diversitygerechte Abbildungen berücksichtigt.

5. QUALITÄTSSTANDARD: PRÜFUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Um die eigene Entwicklung im Programm kontinuierlich mitverfolgen zu können, sollen Teilnehmende regelmäßig Feedback zu ihrem Lernfortschritt erhalten. Grundlage hierfür ist ein Bewertungssystem, das ausreichend differenziert ist und transparent kommuniziert wird.

trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
5.1			Es gibt einen transparenten, einheitlichen und festgelegten Bewertungsmaßstab zur Prüfungsbewertung in den einzelnen Modulen.
5.2			Die Prüfungsformate sind auf die beabsichtigten Lernergebnisse und das angestrebte Kompetenzniveau abgestimmt.
5.3			Der Lernfortschritt und die Kompetenzentwicklung der Studierenden wird durch geeignete Beurteilungsmethoden überprüft und dargestellt.
5.4			Es gibt Rückmeldungen zum Leistungsstand der Studierenden während des Semesters, so dass der Lernfortschritt verfolgt werden kann. Am Ende des Semesters gibt es eine abschließende Beurteilung.
5.5			Die Studierenden erhalten ein konstruktives und individuelles Feedback zu ihren Prüfungs(teil)leistungen.
5.6			Die Prüfungsleistungen umfassen Projekt- und Praxisanteile sowie wissenschaftliche Arbeitsweisen, in denen berufliche Fragestellungen und Praxisprobleme der Zielgruppe aufgegriffen werden.
5.7			Die Gestaltung der Prüfungsformate gewährleistet die höchstmögliche Vereinbarkeit von Studium-Familie-Beruf (flexible Prüfungsformate).

Organisationsebene

6. QUALITÄTSSTANDARD: LEITUNGS- UND VERANTWORTUNGSSTRUKTUREN

Weiterbildung ist als Kernaufgabe der Hochschule in ihr Selbstverständnis und damit auch in die Leitungs- und Verantwortungsstrukturen einzubinden.

trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
6.1	Die hochschul- und weiterbildungsspezifischen Kernprozesse, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen sind intern festgelegt, so dass es auf allen Ebenen AnsprechpartnerInnen (Präsidium, Geschäftsführung, Studiengangsmanagement, Anrechnung) gibt.		
6.2	Für Angestellte und Dozierende in der wissenschaftlichen Weiterbildung gibt es Maßnahmen der Personalentwicklung (z.B. im Angebot der Hochschule).		
6.3	Die Weiterbildungseinrichtung ist aktiv mit unterschiedlichen fachspezifischen Stakeholdern vernetzt (z.B. Berufs- oder Fachverbände).		
6.4	Die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung werden gemeinsam mit den weiteren Studienangeboten der Hochschule präsentiert.		
6.5	Es gibt seitens der Hochschule konkrete Anreize, um in der wissenschaftlichen Weiterbildung zu lehren (z. B. wissenschaftliche Reputation, wissenschaftliche Netzwerkbildung, Vergütung).		
6.6	Die Hochschule verfügt über eine Gender Mainstreaming- und Diversity-Strategie und wendet diese auf allen Ebenen der Hochschule an.		

7. QUALITÄTSSTANDARD: GESTALTUNG VON ZU- UND ÜBERGÄNGEN

Das Konzept des lebenslangen Lernens erfordert von den Hochschulen, dass für heterogene Studierende die Zugänge zu wissenschaftlicher Weiterbildung ermöglicht und die Übergänge in verschiedene gesellschaftliche Teilbereiche sichergestellt werden.

trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
7.1	Die Zugangsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang sind klar festgehalten und werden transparent kommuniziert.		
7.2	Es gibt eine verbindliche und transparente Anrechnungsleitlinie, nach der formale Qualifikationen je nach Studiengang individuell bzw. pauschal angerechnet werden können (durch ECTS Punkte).		
7.3	Es gibt eine verbindliche und transparente Anrechnungsleitlinie, nach der Qualifikationen und Kompetenzen, die in non-formellen oder informellen Lehr-/Lernsettings erworben wurden, angerechnet werden können (durch ECTS Punkte).		
7.4	Anrechnungsmodalitäten und anrechenbare Kompetenzen und Leistungen werden in den Prüfungsordnungen aufgeführt.		

- 7.5 Es gibt für den gesamten Prozess der Anrechnung eine unterstützende Begleitung für die Studierenden.
- 7.6 Es gibt passende Angebote zur Schließung von wissenschaftlichen, fachlichen und sprachlichen Lücken.
- 7.7 Fachkräften ohne anerkannten Abschluss wird der Zugang zum Studium ermöglicht.

8. QUALITÄTSSTANDARD: BERATUNG UND SERVICE

Die Beratungs- und Serviceangebote der Hochschule unterstützen die Studierenden des Weiterbildungsprogramms beim Erreichen des Studienziels.

trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
8.1			Es gibt ein Studiengangsmanagement für alle Studienprogramme; dort können insbesondere Fragen zu Anrechnung, Finanzierung und Unterstützungsbedarfen geklärt werden.
8.2			Die für die Studierenden relevanten Räumlichkeiten sind der Lehrsituation angepasst (z.B. technische und räumliche Ausstattung).
8.3			Die für die Studierenden relevanten Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich.
8.4			Es gibt Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie-Studium-Beruf (z.B. Kooperationen mit örtlichen Krippen, Vermittlung von Tagesmüttern und Babysittern).
8.5			Es gibt eine Webseite des Studienprogramms mit eigenem FAQ-Bereich für Weiterbildungsinteressierte und berufsbegleitende Studierende. Auf dieser sind auch verschiedene Anfragekanäle eingerichtet (z.B. durch Sprechstunden, Email, Telefon-Hotline).
8.6			Es gibt diversitysensible Beratungsangebote, z.B. bereitgestellt durch MentorInnen.
8.7			Einzelgesprächstermine zu Themen der Studienorganisation und der Lehre werden in jeder Phase des Studiums und über verschiedene Kommunikationskanäle angeboten (individuelle Beratung z.B. via Skype oder Email).
8.8			Die Anfragen von Studierenden und interessierten Personen etc. werden an Werktagen innerhalb von 48 Stunden beantwortet.
8.9			Es gibt für Weiterbildungsstudierende Career-Service-Angebote (z. B. über Vernetzungsinstrumente, ein ausgebauten Alumni-Netz, Bundesagentur für Arbeit, Recruiting-Days, Konferenzen, Vereinigungen, etc.).

9. QUALITÄTSSTANDARD: ANFORDERUNGEN AN DIE LEHRENDEN

Die Lehr-Lern-Interaktion mit berufserfahrenen Studierenden aus der Praxis erfordert eine spezifische Eignung und Motivation der Lehrenden. Sie sind sowohl FachexpertInnen als auch LernberaterInnen.

trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
9.1			Die Lehrenden der wissenschaftlichen Weiterbildung sind fachlich, methodisch und didaktisch qualifiziert (z. B. Hochschulabschluss, fachwissenschaftliche Praxis- und Forschungserfahrung, didaktische Kompetenzen, Referenzen, Lehrproben).

- 9.2 Die Lehrenden können durch ihre aktuellen (Forschungs-)Projekte und Publikationslisten eine aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs nachweisen und in die Lehrveranstaltungen integrieren.
- 9.3 Die Lehrenden kennen die aktuelle berufliche Situation der Teilnehmendengruppe und ihre Erwartungen an die Veranstaltung.
- 9.4 Die Lehrenden sind qualifiziert im Umgang mit heterogenen Studierendengruppen.
- 9.5 Die Lehrenden werden von Seiten der Weiterbildungseinrichtung durch verbindliche, standardisierte Handreichungen unterstützt.

10. QUALITÄTSSTANDARD: EVALUATION

Ein an Qualität orientiertes weiterbildendes Angebot erfordert eine regelmäßige Evaluation. Der Abgleich zwischen angestrebten Zielen und ihrem tatsächlichen Erreichungsgrad sowie die Identifikation von Innovationspotenzialen erfordert eine kontinuierliche Analyse und Bewertung aller Qualitätsstandards. Die Ergebnisse der Evaluation sollen an die Dozierenden und Kursverantwortlichen zurückgemeldet werden und ggf. zu Verbesserungsmaßnahmen führen.

	trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
10.1	Alle Qualitätsstandards werden regelmäßig durch Lehrveranstaltungs-, Modul- und Programmevaluationen begutachtet. Dazu werden quantitative und/oder qualitative Feedbackinstrumente eingesetzt.			
10.2	Es besteht ein internes Berichtssystem, welches die aktuellen Evaluationsergebnisse, Ergebnisse von AbsolventInnenbefragungen und andere relevante Daten dokumentiert.			
10.3	Die Studierenden und die Lehrenden kennen die aktuellen Evaluationsprozesse sowie -ergebnisse und werden zur aktiven Teilnahme motiviert.			
10.4	Es werden konkrete Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet, die in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess münden.			
10.5	Die Maßnahmen, die aus der Evaluation abgeleitet werden, dienen auch dazu, offene und/oder versteckte Diskriminierung zu verhindern (z.B. durch eine geschlechterdifferenzierte Auswertung der Evaluation).			
10.6	Ergebnisse von internen und externen AbsolventInnenbefragungen, Marktforschungsanalysen, politische Entwicklungen oder Beschwerden werden bei der Programmverbesserung berücksichtigt.			
10.7	Die Studiengangsverantwortlichen kommunizieren die Zielsetzung der kontinuierlichen Angebotsverbesserung durch Evaluation schriftlich und im persönlichen Gespräch.			